

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Nauen, den 04. 02. 2021

Sehr geehrter Herr Kühn,
Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

auf Ihrer Sitzung am 17. Februar 2021 werden Sie sich mit Fragen befassen, welche den Trink- und Abwasserverband „Havelland“ betreffen. Hierzu hat mir Ihr Bürgermeister, Herr Schreiber, einen Fragenkatalog zugeleitet, den ich hiermit gern beantworten möchte.

Zunächst bitten Sie um Informationen zu den **Gebührenerhöhungen**, welche die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 beschlossen hat.

Grundsätzlich ist der WAH als kommunaler Zweckverband nach den Vorschriften des § 6 des kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg verpflichtet alle zwei Jahre seine Gebühren vor- und nach zu kalkulieren. Der Verbandsversammlung wurde hierzu eine Nachkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2017/2018 und eine Vorkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2021 bis 2022 vorgelegt.

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg erhebt der Verband bereits seit der letzten Kalkulationsperiode gesplittete Gebühren. Damit wird erreicht, dass die Mehrbelastung von Grundstückseigentümern, welche einen Anschlussbeitrag bezahlt haben, durch verminderte Verbrauchsgebührensätze ausgeglichen wird. Die Grundgebühren sind für alle Grundstückseigentümer gleich hoch. Im Geschäftsbereich Trinkwasser zahlen 269 Kunden von 17.500 Kunden insgesamt nicht die verminderte Trinkwassergebühr. Im Geschäftsbereich Schmutzwasser sind es 597 Kunden. Von der ganz überwiegenden Mehrheit der Kunden erhebt der Verband folglich die jeweilig verminderten Gebühren. Die hier aufgeführten 269 Trinkwasserkunden und 597 Schmutzwasserkunden erhielten aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Erhebung von sogenannten **Altanliegerbeiträgen** bereits gezahlte Beiträge erstattet bzw. deren Beiträge wurden nicht erhoben. **In diesen Fällen ist die Erstattung vollständig erfolgt. Aus bestandskräftigen Bescheiden erfolgten keine Erstattungen.**

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Erhöhungen der Verbrauchsgebühren entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage I. Die Gebührenerhöhungen wurden wirksam zum 01. Januar 2021.

Wesentliche Ursachen für die Erhöhungen der Gebühren sind Kostensteigerungen durch

Erhöhung der Energiekosten,
Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm und
Kosten durch Investitionsaufwendungen.

Lassen Sie mich hierzu folgendes anmerken. Als Flächenverband betreibt der WAH, neben den drei Kläranlagen und sieben Wasserwerken, 260 Pumpwerke um das Schmutzwasser zu den Kläranlagen zu transportieren. Das hat zur Folge, dass nicht unerhebliche Energiekosten entstehen. Diese sind in den letzten fünf Jahren um 245.000 € im Jahr gestiegen.

Aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung (zielt auf den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung) beträgt die Kostensteigerung für den gleichen Zeitraum 395.000 € im Jahr.

Die Lage unseres Verbandes, westlich von der Metropole Berlin, hat zur Folge, dass die Einwohnerzahl in unserem Verbandsgebiet sich in der Vergangenheit stetig erhöht hat. Dies ist natürlich grundsätzlich positiv und führt zur Steigerung der Umsatzerlöse und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität des Verbandes.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes besteht darin, mit den wachsenden Einwohnerzahlen und den gewerblichen Ansiedlungen im Verbandsgebiet, dafür zu sorgen, dass die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers gewährleistet ist. Im Rahmen von Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungskonzepten werden die zukünftigen Entwicklungen erfasst. Daraus wird der Bedarf an Neuinvestitionen in die Anlagen des Verbandes ermittelt und durch den Verband umgesetzt. Ziel ist es einerseits Überkapazitäten zu vermeiden und andererseits die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass sich die Einwohnerzahlen insbesondere in Brieselang, Wustermark, Nauen und Ketzin/Havel in den nächsten Jahren um ca. 15.000 Einwohner erhöht. Hinzu kommen weitere gewerbliche Ansiedlungen.

Zur Sicherung der Ver- und Entsorgung sind erhebliche Investitionen erforderlich. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 plant der WAH Investitionen im Bereich Trinkwasser in Höhe von 30,1 Millionen € und im Geschäftsbereich Schmutzwasser von 37,1 Millionen €. In den Anlagen II und III füge ich Ihnen die Investitionspläne des Verbandes ab dem Jahr 2021 bei.

Die wesentlichen Investitionen sind im Geschäftsbereich Schmutzwasser die Errichtung der 4. Ausbaustufe der Kläranlage Roskow und die Verlegung einer zusätzlichen Abwasserleitung von der Kläranlage Roskow nach Brieselang. Im Geschäftsbereich Trinkwasser wird in den nächsten Tagen das Wasserwerk Radelandberg in Betrieb gehen. Bis zum Ende des Jahres 2021 wird der Verband hierfür allein Investitionen in Höhe von 3,2 Millionen € getätigt haben. Dieses Wasserwerk ist wesentliche Voraussetzung für die Trinkwasserversorgung im östlichen Verbandsgebiet, insbesondere für das ehemalige Olympische Dorf. Wir werden damit in der Lage sein täglich 2000 qm Trinkwasser zu produzieren und können ein zusätzliches Speichervolumen von 2000 qm nutzen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Förderkapazität der Wasserwerke Nauen und Börnicke vorgesehen.

Diese absolut notwendigen Investitionen führen allerdings dazu, dass sich die Abschreibungen von 2020 bis 2022 um 1.494.900.- € erhöhen. Mit den geplanten Investitionen wird die Versorgung und Entsorgung der nächsten 10 Jahre im Verbandsgebiet sichergestellt. Im gleichen Zeitraum ist von einem erheblichen Anstieg der Umsätze des Verbandes auszugehen, welche sich positiv auf die Entwicklung der Gebührensätze auswirken wird. Da das KAG Brandenburg jedoch einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren vorschreibt, steigen die kostendeckenden Gebühren.

Den von Ihnen gewünschten Vergleich der Gebühren mit anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen füge ich Ihnen als Anlage IV bei.

Die Auswirkungen der Gebührenerhöhungen auf den **Haushalt** der Gemeinde Wustermark sind abhängig vom jährlichen Verbrauch. Durchschnittlich verbraucht ein Kunde im Jahr 30 qm Trinkwasser im Jahr. Wie bereits dargestellt, zahlen fast alle Kunden die ermäßigten Gebühren. Für diese Kundengruppe entsteht eine monatliche Mehrbelastung von 1,40 €. Für die Kunden, welche die „normalen“ Gebühren bezahlen, beträgt die monatliche Mehrbelastung von 0,53 €.

Ich hoffe Ihre Fragen im Wesentlichen beantwortet zu haben und. An der Sitzung des Finanzausschusses am 17. Februar werde ich per Videokonferenz teilnehmen und stehe für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Anlage I	Gebührenerhöhungen zum 1.1.21
Anlage II	Investitionsplan Trinkwasser
Anlage III	Investitionsplan Schmutzwasser
Anlage IV	Vergleich Verbrauchsgebühren